

## Vereinigung Zürcherischer Arbeitgeberorganisationen (VZA)

75. Jahresbericht  
für das Verbandsjahr  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020



## I. Mitglieder – Projekte

Der VZA sind die folgenden vier Mitgliederverbände angeschlossen: Arbeitgeber Zürich VZH, Zürcher Bankenverband, KMU und Gewerbeverband Zürich (KGV) sowie die Vereinigung Zürcherischer Arbeitgeberverbände der Industrie (VZAI). Diese vier Verbände zählen über 20'000 Firmen zu ihren Mitgliedern. Die Geschäftsführerin und der Präsident pflegten in enger Absprache die Kontakte mit der kantonalen Politik und mit den Partnerverbänden der Zürcher Wirtschaft.

In mehreren **Workshops** welche am 27. Februar 2020, am 30. April 2020 und am 28. Mai 2020 stattfanden, haben die Geschäftsführer der Mitgliederverbände und der Präsident der VZA gemeinsam die aktuellen Dienstleistungen und Aufgaben der VZA besprochen. Sie haben ein Strategiepapier aufgesetzt, in welchem der Zweck und die Aktivitäten des Verbands beschrieben und die Kooperationen mit anderen Gremien zusammengefasst sind. Die Wichtigkeit der VZA wurde hervorgehoben und das Fortführen des Verbands beschlossen. Die VZA erfüllt in erster Linie Koordinationsaufgaben im Bereich der Arbeitgeberpolitik im Kanton Zürich. Sie befasst sich mit allen direkt arbeitgeberrelevanten Themen auf kantonaler Ebene, wie zum Beispiel Sozial-, Bildungs-, Ausländer- und GAV-Politik im Kanton Zürich. Nachfolgend in diesem Jahresbericht sind Themen beschrieben, in welchen die VZA aktiv war.

Die VZA nominiert die **Vertretungen der Arbeitgeberschaft** in Gremien der öffentlichen Hand, wie zum Beispiel der Arbeitsgerichte, im Bildungsrat und dessen Kommissionen, beim Kantonalen Einigungsamt, der Schlichtungsstelle für Streitigkeiten über Diskriminierungen im Erwerbsleben oder dem Messebeirat der Berufsmesse Zürich.

Nach der Gesamterneuerung des Bezirksgerichts fanden anfangs 2020 die **Wahlen der Beisitzenden der Arbeitsgerichte** statt. Je die Hälfte der Beisitzenden sind Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitgeber- bzw. der Arbeitnehmerseite. Diese Wahlen werden alle sechs Jahre durchgeführt. Die VZA hat erstmals diese wichtige Aufgabe erhalten und die Wahl von der Arbeitgeberseite koordiniert. Viele der Beisitzenden führen diese Aufgabe seit längerem gewissenhaft aus und hatten sich bereit erklärt, weiterhin mitzuwirken. Die VZA hat mit Unterstützung ihrer Mitgliederverbände zusätzliche Beisitzende den Bezirksgerichten im Kanton Zürich vorgeschlagen. Alle Beisitzenden sind offiziell gewählt worden. Einzelne ältere Beisitzende wurden später durch jüngere Personen ersetzt.

Die VZA stellt eine **Vereinbarung (GAV)** über die Anstellungsbedingungen der Kaufmännischen Angestellten und des Verkaufspersonals im Kanton Zürich zur Verfügung. Die Vereinbarung wurde zwischen der VZA und dem Kaufmännischen Verband Zürich (KVZ) sowie dem Kaufmännischen Verband Winterthur (KVW) abgeschlossen. Eine Paritätische Kommission aus gleich vielen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern unterstützt diese Vereinbarung. 132 Firmen sind der Vereinbarung angeschlossen. In diversen Workshops hat die VZA diese Vereinbarung aufgearbeitet und die Weiterführung beschlossen. Für die angeschlossenen Firmen hat die Vereinbarung eine grosse Wichtigkeit.

Die Geschäftsstelle hat eine neue **Website** für die VZA lanciert ([www.arbeitgeberverband-vza.ch](http://www.arbeitgeberverband-vza.ch)). Die Website ist modern und übersichtlich und gibt einen guten Einblick in die Tätigkeiten der VZA. Die Geschäftsstelle ergänzt die Website laufend mit aktuellen Informationen.

Im Zuge der Modernisierung der VZA, hat die Geschäftsstelle die Kreation eines neuen **Logos** in Auftrag gegeben. Die Mitgliedsverbände haben sich für eine schlichte Variante entschieden. Das Logo stellt mit dem Zürcher Wappen den Bezug zum Kanton her.

Die Geschäftsstelle leitete regelmässig **Mitteilungen** an die Geschäftsführer der VZA weiter. Diese beinhalten arbeitgeberrelevante Themen, wie die Arbeitsmarktsituation in der Schweiz und in Zürich.

## II. Vernehmlassungen / Politische Abstimmungen

### 9. September 2020 - Vernehmlassung zur Änderung des Bundesgesetzes über die Familienzulagen (FamZG)

Die VZA lehnt die vorgeschlagene Revision des FamZG entschieden ab und hat eine Vernehmlassung beim Bundesamt für Sozialversicherungen eingereicht. Die Vorlage sieht vor, alle Kantone zu verpflichten, bei den Familienzulagen für Arbeitnehmende und Selbstständigerwerbende einen vollen Lastenausgleich zwischen den Familienausgleichskassen einzuführen. Damit würde eine Mehrheit der Kantone gezwungen, ihre heutigen Regelungen aufzugeben. Die vorgeschlagene Gesetzesrevision würde dem gerade in der Familienpolitik stark verankerten Föderalismus zuwiderlaufen, obwohl das heutige System funktioniert und keinerlei Grund für eine Einheitslösung besteht.

Die Geschäftsführer der VZA-Mitgliedsverbände haben sich mehrmals im Jahr über **politische Abstimmungen** ausgetauscht und eine Teilnahme der VZA besprochen. Ein gemeinsames Vorgehen wurde für die Bekämpfung der Elternzeit-Initiative beschlossen.

#### Elternzeit-Initiative Kanton Zürich

Die Volksinitiative verlangt im Kanton Zürich für Väter und Mütter je 18 Wochen Elternzeit. Diese ist ihnen von der Arbeitgeberin oder dem Arbeitgeber als Freizeit zu gewähren. Die VZA lehnt diese Initiative klar ab. Der Kanton Zürich verliert an Wettbewerbsfähigkeit gegenüber den anderen Kantonen. Die Elternzeit sollte deshalb auf Bundesebene geregelt werden. Zudem geht die Initiative sehr weit und belastet die Arbeitgeber mit direkten und indirekten Kosten.

Des Weiteren standen die folgenden arbeitgeberrelevanten Abstimmungen im Jahr 2020 zur Diskussion:

#### Renteninitiative

Eine Angleichung des Rentenalters ist in der Vorlage «AHV21» vorgesehen. Sollte die Vorlage scheitern, wird die heutige Ungleichbehandlung mit der Renteninitiative behoben. Die Initiative verlangt, das Rentenalter für Frauen um 2 Monate pro Jahr stärker als dasjenige der Männer zu erhöhen. Damit wird eine Angleichung des Rentenalters beider Geschlechter im Jahr 2032 auf 66 Jahre erreicht. Mit dieser Lösung wird das Rentenalter ab 2033 um ungefähr einen Monat pro Jahr ansteigen und 2050 etwa 67 Jahre und 7 Monate betragen.

### 19. November 2020 – Unternehmensverantwortungs-Initiative

Die Unternehmensverantwortungs-Initiative wurde abgelehnt und der Gegenvorschlag tritt in Kraft. Damit wurde ein Alleingang der Schweiz verhindert. Der Gegenvorschlag ist international abgestimmt und kombiniert die weltweit fortschrittlichsten Instrumente im Bereich der Unternehmensverantwortung.

### **19. November 2020 – Für ein Verbot der Finanzierung von Kriegsmaterialproduzenten**

Ebenfalls hat das Stimmvolk die Kriegsgeschäfte-Vorlage abgelehnt. Für die Schweizer Unternehmen beendet dieser Entscheid die Unsicherheit über drohende Rechtsrisiken entlang der gesamten Lieferkette in einer wirtschaftlich anspruchsvollen Zeit. Das Abstimmungsresultat ist ein Bekenntnis zum Werkplatz Schweiz und zur wichtigen Unabhängigkeit der Schweizerischen Nationalbank.

### **27. September 2020 – Vaterschaftsurlaub**

In der Volksabstimmung wurde die Vorlage für einen bezahlten Vaterschaftsurlaub mit 60,3 Prozent Ja-Stimmen angenommen. Damit können Väter innerhalb von sechs Monaten ab Geburt eines Kindes zwei Wochen bezahlten Urlaub beziehen. Finanziert wird der Urlaub wie die Mutterschaftsentschädigung über die Erwerbsersatzordnung (EO). Die Vorlage tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

## **III. Zusammenarbeiten**

### **Ausgleichskasse Zürcher Arbeitgeber (AZA) / Familienausgleichskasse Zürcher Arbeitgeber (FZA)**

Die VZA ist die Gründerorganisation und damit Trägerin von AZA und FZA. Die vier Geschäftsführer der VZA sind im Vorstand der AZA und FZA. Möchten Firmen die AHV über die AZA abrechnen, müssen sie zwingend bei einem der VZA zugehörigen Verband Mitglied sein. Die FZA führt für die Betriebe, die der AZA angeschlossen sind, die Familienzulagenordnung durch. Bei der AZA/FZA wurde neben den üblichen Vorstandssitzungen ein Workshop durchgeführt, um die Leistungen und Anlagooptionen der AZA/FZA zu besprechen.

### **Schweizerischer Arbeitgeberverband (SAV)**

Die VZA ist beim SAV Mitglied. Carla Hirschburger nimmt an den Sitzungen des SAV teil und informiert die Geschäftsführer der VZA-Mitgliedsverbände über wichtige Arbeitgeberthemen. In der Sitzung vom Februar 2020 wurde die Vernehmlassung betreffend der **Arbeitsgesetzverordnung 1** besprochen. Die Arbeitsgruppe befürwortet sämtliche Änderungen bis auf die Thematik der Arbeitszeit.

Der SAV hat die Mitglieder der bürgerlichen Fraktionen sowie die bürgerlichen Parteisekretariate unter anderem über ihre Motion 19.4560 betreffend «**Bürokratieabbau zu stärkerem saisonalem Arbeitsmarkt**» informiert. Die Eingabe des SAV ist auch im Sinne der VZA. Konkret soll der Bundesrat mit der Motion beauftragt werden, die Verordnung über die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih anzupassen. Saisonale Stellen sollten nicht unter die Stellenmeldepflicht fallen, wenn der Unterbruch zwischen der früheren und der erneuten Anstellung derselben Person weniger als 12 Monate gedauert hat. Ausserdem soll die Publikationsfrist von fünf Arbeitstagen aufgehoben werden, falls die öffentliche Arbeitsvermittlung (RAV) dem Arbeitgeber kein passendes Dossier zustellen kann. Der SAV unterstützte insbesondere die geforderte Anpassung bei der Wartefrist.

### **Gremien / Vereinigungen**

Die VZA und ihre Mitglieder arbeiten in einigen Vereinigungen mit und nehmen an den Sitzungen teil. Zudem nominieren sie die Vertretungen der Arbeitgeber in Gremien der öffentlichen Hand. Die VZA ist aktuell beim Kantonalen Einigungsamt Zürich, bei der Schlichtungsstelle für Streitigkeiten über Diskriminierungen im Erwerbsleben, beim Bildungsrat des Kantons Zürich und im Forum Zürich aktiv.

#### IV. Delegiertenversammlung

Am 19. November 2020 fand die VZA Delegiertenversammlung, infolge der Corona-Massnahmen, per Videokonferenz statt. Der Präsident, Christian Müller, leitete durch die VZA Delegiertenversammlung. Die Teilnehmer stimmten der Verschiebung der Delegiertenversammlung ins erste Halbjahr zu. Ebenfalls wird der Jahresbericht 2019 genehmigt, wobei einige konstruktive Hinweise für zukünftige Jahresberichte eingeflossen sind. Die Jahresrechnung 2019 und der Bericht der Kontrollstelle werden unter Erteilung der Décharge einstimmig angenommen. Aufgrund des erheblichen Eigenkapitals der VZA wird beschlossen, für das Geschäftsjahr 2021 keine Mitgliederbeiträge zu erheben. Das entsprechend angepasste Budget wird einstimmig gutgeheissen. Vorstand, Präsident, Revisor und Geschäftsstelle werden bestätigt.

#### V. Finanzen

Die bisher getrennt geführten **Buchhaltungen** für die VZA und die Vereinbarung der VZA wurden zusammengeführt. Mit der Rechnungsführung wurde die Stiftung Espas beauftragt. Dies erhöht die Transparenz und vereinfacht das Rechnungswesen. Die beiden Jahresrechnungen wurden erstmals konsolidiert abgeschlossen. Das Verbandsvermögen der VZA beläuft sich per 31.12.2020 auf CHF 122'489.95. Den Einnahmen von CHF 42'586.50 stehen Ausgaben von CHF 45'026.93 gegenüber. Es resultiert ein Verlust über CHF 2'440.43.

#### VI. Geschäftsstelle

Seit dem 1.1.2020 wird die VZA-Geschäftsstelle direkt über die Louma GmbH geführt. Die Geschäftsstelle der VZA wird weiterhin durch Carla Hirschburger-Schuler (Geschäftsführung) und Claudia Walker (Marketing und Assistenz) betreut.



Carla Hirschburger, Geschäftsführerin  
Juni 2021